Deutscher Bundestag **Drucksache 17/33**

17. Wahlperiode 13. 11. 2009

Antrag

der Abgeordneten Thilo Hoppe, Ute Koczy, Marieluise Beck (Bremen), Viola von Cramon-Taubadel, Uwe Kekeritz, Katja Keul, Tom Koenigs, Agnes Malczak, Kerstin Müller (Köln), Omid Nouripour, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Hans-Christian Ströbele und der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Demokratie in Honduras

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 28. Juni 2009 fand in Honduras ein Putsch gegen den legitimen Präsidenten, Manuel Zelaya, statt. Dieser Putsch ist durch nichts zu rechtfertigen. Er stellt einen herben Rückschlag für die demokratische Entwicklung von Honduras und der zentralamerikanischen Region dar.

Die Vereinten Nationen, die lateinamerikanischen Staaten, die USA und die EU verurteilten den Putsch einstimmig und forderten die Wiedereinsetzung Manuel Zelayas.

Seither hat es mehrere Vermittlungsbemühungen der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) und zuletzt der USA gegeben. Diese sind jedoch am mangelnden Willen der Putschisten um De-facto-Präsident Roberto Micheletti gescheitert. Deren Ziel ist es, die verbleibende Zeit bis zu den für den 29. November 2009 geplanten Präsidentschafts-, Parlaments- und Lokalwahlen auszusitzen, die Wahlen in ihrem Sinne zu gestalten und im Nachhinein eine Legitimation für ihren Putsch zu erhalten.

Die OAS, die Rio-Gruppe und die Regierung der USA haben wiederholt unterstrichen, dass Wahlen nur dann als legitim anerkannt werden können, wenn Honduras vorher zur verfassungsmäßigen Ordnung zurückkehrt.

Während und seit dem Putsch ist es zu schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und zur Einschränkung von Grundrechten gekommen. Dies belegen Berichte der Interamerikanischen Menschenrechtskommission, von Amnesty International sowie von zahlreichen honduranischen und internationalen Menschenrechtsorganisationen. Der Rat für Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen der Europäischen Union hat in seiner Ratsschlussfolgerung vom 15. September 2009 seine Sorge über die Menschenrechtsverletzungen in Honduras zum Ausdruck gebracht.

Die FDP-nahe Friedrich-Naumann-Stiftung hat sich in der Debatte um den Putsch in Honduras mit Positionen eingebracht, die weit ab von der Einschätzung der internationalen Staatengemeinschaft liegen. So sieht sie die Geschehnisse des 28. Juni 2009 nicht als Putsch an, hat dezidierte honduranische Sympathisanten des Putsches nach Berlin eingeladen und hat in Honduras den Eindruck entstehen lassen, Deutschland stünde hinter der De-facto-Regierung Roberto Michelettis.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den Putsch vom 28. Juni 2009 erneut zu verurteilen und deutlich zu machen, dass dieser durch nichts zu rechtfertigen ist;
2. die Menschenrechtsverletzungen und die Einschränkung von Grundrechten zu verurteilen, die seit dem Putsch begangen wurden bzw. stattgefunden haben und bis heute andauern;
3. sich klar von den Putschisten um Roberto Micheletti zu distanzieren, die De-facto-Regierung nicht anzuerkennen, keine Beziehungen zu ihr aufzunehmen und sie auf keine Weise finanziell oder technisch zu unterstützen;
4. sich weiterhin international dafür einzusetzen, dass der rechtmäßige Präsident Manuel Zelaya in das Präsidentenamt zurückkehrt;
5. die von den Vereinten Nationen, den USA und der EU unterstützten Vermittlungsbemühungen der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) auf Basis des Abkommens von Tegucigalpa/San José zu unterstützen und den Druck auf die Putschisten zu erhöhen, das Abkommen umzusetzen;
6. deutlich zum Ausdruck zu bringen, dass Deutschland die Position der OAS teilt, nach der die Ergebnisse der für den 29. November 2009 geplanten Präsidentschafts-, Parlaments- und Kommunalwahlen nur dann anerkannt werden können, wenn Manuel Zelaya in das Präsidentenamt zurückkehrt, die Einschränkungen der Presse-, Versammlungs- und Meinungsfreiheit aufgehoben werden und die Verfolgung von politischen Gegnern endet;
7. alle Konfliktparteien in Honduras aufzurufen, eine Verhandlungslösung anzustreben und auf Gewaltanwendung jeder Art zu verzichten;
8. Einreiseverbote für Personen aus Honduras zu erlassen, die am Putsch beteiligt waren und sind;
9. entsprechend den EU-Richtlinien zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern zu agieren und Menschenrechtsverteidiger in Honduras proaktiv zu unterstützen;
10. sich in der EU dafür einzusetzen, dass die Verhandlungen über das Assoziierungsabkommen zwischen Zentralamerika und der EU nicht wieder aufgenommen werden, bis Honduras zur verfassungsmäßigen Ordnung zurückgekehrt ist;
11. sich in der EU dafür einzusetzen, dass Zollerleichterungen nach dem Allgemeinen Präferenzsystem Plus (APS+) ausgesetzt werden, bis das Land zur verfassungsmäßigen Ordnung zurückgekehrt ist;
12. sich unmissverständlich von der Position der FDP-nahen Friedrich-Naumann-Stiftung, die die Unrechtmäßigkeit des Putsches leugnet und enge Kontakte zu den Putschisten pflegt, zu distanzieren;
13. davon abzusehen, die Vermittlungsbemühungen der OAS durch international nicht abgesprochene Vorschläge zu torpedieren, wie dies die Friedrich-Naumann-Stiftung mit ihrem Fünf-Punkte-Plan vom 1. Oktober 2009 getan hat.

Berlin, den 13. November 2009

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333